



Sicherheits-Nummer:  
232220002053

Finanzamt Hameln \* Postfach 10 13 25 \* 31763 Hameln

Finanzamt Hameln

Firma  
Elektroma- Elektromontagen GmbH  
Reimerdeskamp 51  
31787 Hameln

Bearbeitet von  
Herr Kaletta

ZiNr.  
122

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
22/200/03978

Durchwahl (05151) 204 -  
322

Hameln  
11. November 2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Elektroma- Elektromontagen GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Reimerdeskamp 51, 31787 Hameln		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Kaletta)



Dienstgebäude  
Süntelstraße 2  
31785 Hameln

Telefon  
(05151) 204 - 0  
Telefax  
(05151) 20 42 00

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 254 015 11  
IBAN: DE24 2500 0000 0025 4015 11; BIC: MARKDEF1250  
Stadtsparkasse Hameln (BLZ 254 500 01) Konto 430

E-Mail: [Poststelle@fa-hm.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-hm.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)